



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**  
**hier: Maßnahmen zur Prävention von Linksextremismus**  
**(Kap. 10 07 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Zur Förderung von „Maßnahmen zur Prävention von Linksextremismus“ werden in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) in der TG 60 weitere 1.400,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr ausgebracht.

### **Begründung:**

Wie der Bayerische Verfassungsschutz Bayern<sup>1</sup> im 1. Halbjahr 2018 berichtete, verursachten linksextremistische Straftatenserien Sachschäden in Milliardenhöhe. Diese linksextremistischen Straftaten würden nicht nur situationsbedingt verübt, sondern würden langfristige Strategien erkennen lassen, wie im Fall des Baus des Strafjustizentrums in München zu erkennen war. Abgesehen von den verursachten Sachschäden, müssen auch noch die enormen Einsatzkosten von Polizei, Feuerwehr und Rettung beachtet werden.

Neben Sach- und Personenschäden durch linksextreme Straftaten, verdient es schon allein die antidemokratische Haltung des linksextremen Spektrums näher untersucht zu werden. Der bayerische Verfassungsschutz rechnet 3.470 Personen dem linksextremen Spektrum zu, daher ist es von enormer Bedeutung die Präventionsarbeit dementsprechend zu fördern, um antidemokratischen Strömungen etwas entgegen zu setzen. Daher werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils Mittel in Höhe von 1.400,0 Tsd. Euro pro Jahr für „Maßnahmen zur Prävention gegen Linksextremismus“ ausgebracht.

---

<sup>1</sup> [http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/linksextremismus/content/hjb\\_2018\\_linksextremismus.pdf](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/linksextremismus/content/hjb_2018_linksextremismus.pdf)